Amts- und Mitteilungsblatt

für die Gemeinde Harth-Pöllnitz

www.harth-poellnitz.de

- Birkhausen
- Birkigt
- Burkersdorf
- Forstwolfersdorf
- Frießnitz
- Grochwitz
- Großebersdorf
- Köfeln
- Köckritz
- Neundorf
- Niederpöllnitz
- Nonnendorf
- Rohna
- Struth
- Uhlersdorf
- Wetzdorf

27. Jahrgang Nr. 324 / 2. März 2024

Das Sportlerheim Niederpöllnitz sucht einen neuen Pächter/Mieter

Ab sofort ist unsere Sportgaststätte im Sportlerheim Niederpöllnitz neu zu verpachten/mieten.

Unsere Sportgaststätte besteht aus einer Gaststube (ca. 90 qm), einem Biergarten (ca. 17 qm) und einem Vereinsraum (ca. 48 qm).
Zusätzlich stehen unser Balkensaal (ca. 85 qm) und ein weiterer Vereinsraum (ca. 35 qm) zur Nutzung bereit. Ausreichend Parkplätze stehen zur Verfügung.

Der Pächter/Mieter hat die Möglichkeit, sich bei der Gestaltung der Küche und der Vorbereitungsräume mit einzubringen. Die Verpachtung/Vermietung erfolgt ohne Inventar.

Wichtig ist uns eine regelmäßige Bewirtschaftung, insbesondere zu den Heimspielen.

Der SV Blau Weiß Niederpöllnitz e.V. hat ca. 250 Mitglieder. Unser Sportlerheim befindet sich direkt am A-Fußballplatz, sehr schön am Waldrand gelegen.

Neben den Besuchern der Heimspiele der Fußballmannschaften (1. Männermannschaft, Kreisoberliga Ostthüringen 2023/2024, 2. Männerschaft sowie Jugendmannschaften) soll das Sportlerheim natürlich auch den Einwohnern der Gemeinde Harth-Pöllnitz (2.800 Einwohner) und insbesondere dem Ortsteil Niederpöllnitz (900 Einwohner) sowie Wanderern, die sich stärken möchten, zur Verfügung stehen und diese bewirten.

Neben den Heimspielen und dem Trainingsbetrieb finden auch regelmäßig Sportfeste und das überregional bekannte Sand & Sound Festival statt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns, wenn Sie sich und Ihr Konzept vorstellen.
Neue Ideen sind uns willkommen.
Eine dauerhafte Bewirtschaftung liegt uns am Herzen. Wichtig ist uns, dass es menschlich und gastronomisch passt.

Für weitere Fragen oder zur Vereinbarung von Besichtigungsterminen melden Sie sich bitte bei:

Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz, Ansprechpartnerin: Frau Fau, Tel. 036607/2368 oder E-Mail: info@harthpoellnitz.de.

Ihr Bürgermeister
Gottfried Vorsatz

Sachstandsbericht des Bürgermeisters

Der Winter zeigt sich sehr gnädig. Hoffentlich bleibt es so, denn die Frühblüher sind schon da.
Die Wasserspeicher sind gut gefüllt und der Grundwasserspiegel hat sich normalisiert.

Was wird aus dem Sportlerheim in Niederpöllnitz werden? Diese Frage stellt sich so mancher.
Nach 27 Jahren hat die Pächterin den Pachtvertrag gekündigt. Somit endete der Vertrag zum 31.01.2024.
Versuche, terminlich einen Weg zu finden, um die Defizite in der Betreibung bzw. Schäden in der Bausubstanz zu minimieren, scheiterten. Zeitmangel sowie Krankheit waren die Ursachen.
Die Gemeinde hat sich entschlossen, das Sportlerheim neu zu verpachten bzw. zu vermieten.

Bedanken möchte ich mich bei denen, die das Sportlerheim all die Jahre am Laufen gehalten haben, auch wenn es manchmal holperte. Ein Ende kann auch ein neuer Anfang sein.
Dem neuen Pächter wünsche ich viel Glück bei seinen hoffentlich gastfreundlichen Entscheidungen. Auf ein Neues!

Außerdem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei der Gemeindeverwaltung und meiner 1. Beigeordneten zu bedanken, die aufgrund meiner Krankheit die Geschäfte am Laufen hielten. Ich hoffe, dass ich bald wieder voll einsatzfähig bin.

Gottfried Vorsatz – Bürgermeister

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Thüringer Kommunalwahlen 2024

Wahl der Gemeinderatsmitglieder

1. In der Gemeinde Harth-Pöllnitz sind am **26. Mai 2024** **14 Gemeinderatsmitglieder** zu wählen.

   Wählbar für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds sind Wahlberechtigte, die am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 12 ThürKWG). Die Wahlberechtigung ergibt sich aus §§ 1 und 2 ThürKWG. Danach sind Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, wahlberechtigt, wenn sie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

   Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder können **Wahlvorschläge von Parteien** im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 28 Bewerber enthalten *[ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern darf der Wahlvorschlag bis zu doppelt so viele Bewerber enthalten]*. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter.
Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder im Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von **viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden** wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von **Unterstützungsunterschriften** persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz bis zum **22.04.2024**, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstüt-

zungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 22.04.2024, 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 12.04.2024** bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz einzureichen.
Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 12.04.2024 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages zurückgenommen werden.

6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 22.04.2024 bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen.
Am 23.04.2024 tritt der **Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Liehr
Wahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Thüringer Kommunalwahlen 2024

Wahl der Ortsteilbürgermeister

1. In den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Niederpöllnitz/Birkigt, Köfeln/Köckritz, Burkersdorf/Nonnendorf, Frießnitz/Grochwitz, Großebersdorf/Struth, Birkhausen, Neundorf, Forstwolfersdorf, Uhlersdorf, Rohna und Wetzdorf der Gemeinde Harth-Pöllnitz wird

am 26. Mai 2024

ein **Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter**
der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteils mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:
Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich ertei-

len, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des **Einzelbewerbers** muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von **mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind**.
Für die Ortschaften Niederpöllnitz und Burkersdorf (je 6 Ortsteilräte) sind 30 Unterstützungsunterschriften erforderlich. Für die anderen Ortschaften der Gemeinde Harth-Pöllnitz (je 4 Ortsteilräte) sind jeweils 20 Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Bewirbt sich der bisherige Ortsteilbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer **Partei oder einer Wählergruppe** aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz oder/und im Gemeinderat [oder im Ortsteilrat – *da der Ortsteilrat nicht nach den Bestimmungen des ThürKWG, sondern nach denen der jeweiligen Hauptsatzung der Gemeinde gewählt wird, § 45 Abs. 3 ThürKO, kann zur Frage, ob eine Partei oder Wählergruppe bereits vertreten ist, nur dann auf den Ortsteilrat abgestellt werden, wenn dieser nach den Bestimmungen des ThürKWG gewählt wurde; anderenfalls ist auf den Gemeinderat abzustellen, da nur hier ein einheitliches Wahlverfahren geregelt ist.*] der Gemeinde Harth-Pöllnitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von **viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind** (Unterstützungsunterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat [oder Ortsteilrat – s. Pkt. 3] vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Gemeinderat/Stadtrat [oder Ortsteilrat] vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14

Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von **Unterstützungsunterschriften** persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz **bis zum 22.04.2024** 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie **müssen spätestens am 12.04.2024** bis 18.00 Uhr **eingereicht sein**. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **12.04.2024** bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **22.04.2024** bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 23.04.2024 tritt der **Wahlausschuss der Gemeinde zusammen** und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

gez. Liehr – Wahlleiterin

Informationen zur Europawahl für Unionsbürger

Vom 06. bis 09. Juni 2024 findet in der Europäischen Union die Zehnte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland **am Sonntag, dem 09. Juni 2024**.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen diese in der Gemeinde ihres Wohnorts **bis spätestens zum 19. Mai 2024 (Sonntag)** einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag kann auch per Post an die Gemeinde gesendet werden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2024/informationen-waehler/unionsbuerger.html oder bei ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU unter www.bmi.bund.de/europeans-vote-in-germany.

Einladung der Jagdgenossenschaft Schwarzbach

Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schwarzbach zu unserer nichtöffentlichen Jahresversammlung

am Freitag, dem 16.03.2024, um 19.00 Uhr in den Kulturraum Schwarzbach

recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

2.1 Bericht der Pächterschaft zur Jagd im abgelaufenen Jahr

3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht

4.1 Vorschlag Auszahlung Jagdpacht

5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorschläge und Vorstellung der Kandidaten für den Jagdvorsteher, Jagdvorstand und die Kassenprüfer
7. Wahl des Jagdvorstehers
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Gemütliches Beisammensein

Vorschläge für das Amt des Jagdvorstehers sowie des Vorstandes und die Kassenprüfer können bei Steffen Gruber, Tel. 036604 2654 oder per E-Mail unter info@steffen-gruber-transporte.de eingereicht werden.

Im Anschluss an die Versammlung erfolgt die Auszahlung der Jagdpacht.

Eigentümerwechsel sind mit aktuellem Grundbuchauszug/ Grundstückskaufvertrag nachzuweisen. Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages kann, wenn nicht schon geschehen, mit Eigentumsnachweis (unbeglaubigter Grundbuchauszug) beim Jagdvorsteher geltend gemacht werden.

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie oder durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht ist schriftlich vorzunehmen.

Für Abendbrot (Wildbret) ist gesorgt.

Schwarzbach, Februar 2024

Steffen Gruber
Jagdvorsteher

Beschlüsse der 1. außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Harth-Pöllnitz am 29.01.2024 im Saal des Kultur- und Vereinshauses Niederpöllnitz

Beschluss-Nr. 1/11/2024
Der Gemeinderat der Gemeinde Harth-Pöllnitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 130/7/2023 vom 09.06.2023 auf Grund Rechtswidrigkeit des Beschlusses.
(15/10/10/-/-)*

* *Abstimmungsergebnis: (gesetzliche Anzahl der Abstimmungsberechtigten / an der Abstimmung haben teilgenommen / Stimmen für den Antrag / gegen den Antrag / Stimmenthaltungen)*

Mitteilung der Wohnungsverwaltung

Freie Wohnungen

in Niederpöllnitz

4-RWE, saniert, 69,17 qm, 2. OG
280,14 € Kaltmiete + Nebenkosten = **493,18 €**, EEV 94,4 kWh
Kaution: 3 Kaltmieten

4-RWE, saniert, 69,17 qm, EG
280,14 € Kaltmiete + Nebenkosten = **492,49 €**, EEV 94,4 kWh
Kaution: 3 Kaltmieten

4-RWE, saniert, 91,61 qm, EG
377,43 € Kaltmiete + Nebenkosten = **592,25 €**, EEV 76,0 kWh
Kaution: 3 Kaltmieten

in Großebersdorf

2-RWE, saniert, 43,39 qm, DG
201,76 € Kaltmiete + Nebenkosten = **279,43 €**, EEV 163,20 kWh
Kaution: 3 Kaltmieten
Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Wohnbauland für Einfamilienhäuser
im Baugebiet „Am Porstendorfer Weg" Niederpöllnitz

– in günstiger Lage – baureif erschlossene Parzellen
– ohne Bauträgerbindung – provisionsfrei

Kaufpreis:	**ab 27,90 €/m²**
zuzüglich Baukostenzuschüsse*:	19,10 €/m²

* *vorfinanzierte Baukostenzuschüsse beinhalten Ver- und Entsorgungsleitungen für Wasser, Abwasser und Elektro*

Teilfläche aus Flurstück 113/30, 560 m² (Eigentümer Gemeinde Harth-Pöllnitz)

Teilfläche aus Flurstück 110/4, 688 m² (Eigentümer Telekom)

Teilfläche aus Flurstück 110/5, 688 m² (Eigentümer Telekom)

Anfragen bei der
Gemeinde Harth-Pöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz
Telefon: 036607/2368 oder 2564 oder 60588; Fax: 036607/60590

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz

OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz

Telefon: 036607/2368 oder 2564, Fax: 036607/60590
info@harthpoellnitz.de
einwohnermeldeamt@harthpoellnitz.de
kaemmerei@harthpoellnitz.de
wohnungsverwaltung@harthpoellnitz.de

Besuchen Sie unsere Webseite im Internet unter: www.harthpoellnitz.de

Gemeindeverwaltung, Kämmerei, Kasse, Einwohnermeldeamt, Bauamt, Wohnungsverwaltung

Montag 09.00 – 11.30 Uhr ▪ 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr ▪ 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 07.30 – 11.30 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag keine Sprechzeiten)

(Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen unter der Telefon-Nr.: 036607/2368 oder 2564 möglich.)

Sprechstunde: ***Kinder- und Jugendsprechstunde beim Bürgermeister:***
Aktuell fällt diese leider aus.
Gerne könnt ihr eure Anregungen und Mitteilungen schriftlich einreichen.

Ortsteilbürgermeister Niederpöllnitz/Birkigt:
am 06.03.2024 von 17:00 bis 18:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1 in Niederpöllnitz

Schiedsstelle: jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
Am Porstendorfer Weg 1, Niederpöllnitz
Schiedsfrau: Rosemarie Ronneberger
(Außerhalb der Sprechzeiten ist nach telefonischer Vereinbarung unter der Tel.-Nr.: 036607/60106 eine Beratung möglich.)

VDK Sozialverband: Telefon/Fax: 03661/2746 (Frau Schwabe)

Kontaktbereichsbeamter der Polizeiinspektion Greiz
Sprechstunde in der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz
dienstags von 13.00 – 17.00 Uhr bzw. nach Vereinbarung
Telefon: 036607 / 20331 oder 0152 / 22890515 (mobil)

Alternativ können Sie sich mit Ihrem Anliegen an die nachfolgenden Dienststellen wenden:
Polizeiinspektion Greiz, Brunnengasse 10, 07973 Greiz
Telefon: 03661/621-0 · Fax: 03661/621-199

GEMEINDENACHRICHTEN

Geburtstage und Jubiläen der Gemeinde Harth-Pöllnitz im Jahr 2024 **Monat März**

Hannelore Müller	Niederpöllnitz	10.03.1940	84 Jahre
Gudrun Hochmuth	Niederpöllnitz	15.03.1935	89 Jahre

Allen Jubilaren im Monat März gratulieren wir recht herzlich und wünschen weiterhin Gesundheit und alles Gute.

Mitteilung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Wenn Sie die Veröffentlichung Ihrer Jubiläen wünschen, so können Sie hierfür ein Einwilligungsformular in der Gemeindeverwaltung erhalten.
Wenden Sie sich dazu bitte an das Sekretariat zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Fragen können telefonisch unter der 036607/2368 beantwortet werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Weida
Kontakt für alle Kirchgemeinden des Kirchengemeindeverbandes Weida über das Kirchbüro: Kirchplatz 4, 07570 Weida,
Tel. 036603 62593, Fax 41275,
Frau Helena Geitel, helena.geitel@ekmd.de
Bürozeiten: Mo, Mi-Fr 08:00-15:30 Uhr (Di geschlossen)
E-Mail: ev-kirche-weida@t-online.de, www.ev-kirche-weida.de
Kantor KMD Patrick Kabjoll, Ludwig-Jahn Str. 12a, Tel. 036603 71285, patrick.kabjoll@ekmd.de
Gemeindepädagogin Odette Schmidt, odette.schmidt@ekmd.de
Bankverbindung: Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Weida
IBAN DE55 5206 0410 0008 0162 59

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Freitag 01.03.
Neundorf 18:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Samstag 02.03.
Weida 10 – 15 Uhr Weltgebetstag der Kinder für alle Gemeinden

Sonntag 03.03.
Wetzdorf 15:00 Uhr Familien-Gottesdienst
Großebersdorf 17:00 Uhr Abendschluss-Andacht

Sonntag 10.03.
Forstwolfersdorf 09:00 Uhr Morgenandacht

Mittwoch 13.03.
Burkersdorf 18:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag 14.03.
Köckritz 18:00 Uhr Gottesdienst

Freitag 15.03.
Burkersdorf 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim

Sonntag 17.03. Große Kirchfahrt

Burkersdorf	10:00 Uhr	Kirche St. Elisabeth
Seifersdorf	10:45 Uhr	Kirche St. Margareten
Köckritz	11:30 Uhr	Kirche St. Nikolaus, Mittagessen
Sirbis	13:15 Uhr	Kirche St. Valentin
Weida	14:00 Uhr	Stadtkirche St. Marien, Kaffeetrinken

Wir fahren mit PKW, bitte bilden Sie Fahrgemeinschaften!

Mittwoch 27.03
Niederpöllnitz 14:30 Uhr Gemeindenachmittag

Gründonnerstag 28.03.
Frießnitz 17:00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag 29.03.
Köckritz 10:00 Uhr Karfreitagsliturgie
Rohna 18:30 Uhr Abendandacht

Karsamstag 30.03.
Neundorf 09:00 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag 31.03

Köckritz	08:30 Uhr	Festgottesdienst mit anschließendem Frühstück
Forstwolfersdorf	09:00 Uhr	Osternacht
Wetzdorf	15:00 Uhr	Familien-Gottesdienst

Begegnungen Treffs Veranstaltungen

Konfirmandenstunde in Weida
8. Klasse freitags 15.30 – 17.00 Uhr 14-tägig (außer in den Ferien) im Jugendraum

7. Klasse Vorkonfirmanden (Geburtsjahrgänge 2010/-11.) montags 15.30 – 17.00 Uhr 14 tägig, (außer in den Ferien) im Jugendraum

Kindernachmittag der Klassen 1 – 6
an jedem Dienstag 15:30 Uhr außer in den Ferien

Frauenkreis Steinsdorf
Treff jeden 1. Mittwoch des Monats 14:00 Uhr

Frauenkreis Frießnitz
Treff jeden 1. Mittwoch des Monats. 14:00 Uhr

Seniorentanz / Erlebnistanz Weida
jeden 2. und 4. Dienstag des Monats um 16:00 Uhr im Luthersaal

Spieleabend Weida
Jeden 3. Freitag des Monats 19:00 Uhr im Jugendraum

Kirchenmusik-Proben

Kirchenchor	dienstags	20:00 Uhr
Posaunenchor	mittwochs	18:30 Uhr
	freitags	19:00 Uhr
Gospelchor	mittwochs	20:00 Uhr
Flötenkreis	freitags	18:00 Uhr
Kirchenchor Sirbis	montags	19:30 Uhr

Unsere Website www.ev-kirche-weida.de und „Ev. Gemeindeverband Weida“ auf facebook stehen Ihnen zur Verfügung. Weitere aktuelle Informationen finden Sie in unseren Schaukästen.

Vertretungsregelung:

Seelsorge, Gottesdienste, Taufen, Trauungen und Trauerfeiern werden übernommen:

– für die Gemeinden **Weida, Steinsdorf, Schömberg, Schüptitz, Hohenölsen, Teichwitz und Köckritz**
durch Herrn Pfarrer Christof Schulze Wünschendorf,
Ronneburger Str. 2, 07570 Wünschendorf;
Tel: 036603 88519 od. 611432, Fax: 036603 611433
E-Mail: PfarramtStVeit@aol.com

– für die Gemeinden **Frießnitz, Burkersdorf, Neundorf, Grochwitz, Sirbis und Seifersdorf**
durch Pfarrer Stefan Langner – St. Gangloff, Kirchberg 4,
07629 St. Gangloff, Tel: 036606 84232
E-Mail: stefan.langner@ekmd.de

– für die Gemeinden **Großebersdorf, Niederpöllnitz, Wetzdorf, Uhlersdorf, Forstwolfersdorf und Rohna**
durch Pfarrer Andreas Schaller
Tel. 0171/ 362 30 86, E-Mail: andreas.schaller@ekmd.de

– für die **Konfirmandenarbeit** verantwortlich ist
Pfarrerin Klaudia Riedel,
Pfarramt Lusan, Weidenstraße 8, 07549 Gera,
Telefon: 0365/ 32038, E-Mail: klaudia.riedel@ekmd.de

– für die **Pfarramtsverwaltung** verantwortlich ist
durch Pfarrerin Stefanie Schwalbe,
Kirchberg 1, 07589 Münchenbernsdorf;
Tel: 036604 2253, Fax: 036604 20170
E-Mail: stefanie.schwalbe@ekmd.de

Sie wenden sich wie bisher an das **Kirchbüro** in Weida.

Evangelischer Kindergarten „Sonnenschein“
An der Papiermühle 10a, 036603 62611
Leiterin: Nicole Ullrich

DO Diakonie Ostthüringen gem. GmbH
Kontakt- und Beratungsstelle für ambulante Hilfen
Kirchplatz 5, 07570 Weida
Ihre Ansprechpartnerin: Frances Friedrich
Kontakt: 0365 – 22 5 11 und f.friedrich@diako-thueringen.de
www.diako-thueringen.de

Regionales

Information zu Bauarbeiten

Arbeiten im Bereich des Bahnhofs Niederpöllnitz – Erneuerung des Bahnübergangs

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit vom **04. März 2024, durchgehend bis 27.September 2024** im Bereich des Bahnhofs Niederpöllnitz zu Einschränkungen innerhalb des Straßenverkehrs sowie zu Lärmbelästigungen durch die Erneuerung des Bahnübergangs kommen wird. Die Umleitungsstrecke ist örtlich ausgeschildert. Der Schulbusverkehr wird in dem Zeitraum sichergestellt.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt
- Freilegung der Flächen
- Einbau der Fundamente
- Montagearbeiten der Leit- und Sicherungstechnik
- Straßenbau
- Schwellen- und Schienenwechsel

Zum Einsatz kommen u. a. Zweiwegetechnik, Großfahrzeuge und Gleisstopfmaschinen.

Die Arbeiten finden unter Gleiswechselbetrieb statt, sodass der Zugbetrieb dauerhaft bestehen bleiben kann.
Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde durch das Eisenbahnbundesamt Erfurt erteilt.

Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com.

Ihre Deutsche Bahn Leipzig, Februar 2024

Breitbandausbau in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Aus Sicht der Gemeinde Harth-Pöllnitz ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe. Nur eine ausreichende Versorgung mit schnellen Internetzugängen verhindert eine digitale Kluft.

Leider ist die Struktur des Gemeindegebietes Harth-Pöllnitz mit den 16 Ortsteilen und einer Gemeindefläche von 55,26 km² für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau von Telekommunikationsunternehmen bisher nicht interessant gewesen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits am 09.12.2021 den Beschluss gefasst, die neu gegründete Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) mit dem Breitbandausbau im Gemeindegebiet zu beauftragen.

Hierbei handelt es sich um die Errichtung eines Breitbandnetzes mit Fördermitteln im Eigentum der TGG. Das heißt, aus Steuergeld wird kommunales Eigentum. Für die Glasfasererschließung

ist kein Eigenanteil der Gemeinde erforderlich und es handelt sich um ein Breitbandnetz ohne Anbieterzwang.

Nach aktuellem Projektstand ist schon viel geschafft!

- ➢ Markterkundungsverfahren abgeschlossen und veröffentlicht
- ➢ Fördermittel vom Bund bewilligt
- ➢ Fördermittel vom Land bewilligt
- ➢ EU – Ausschreibung Pächter: Veröffentlichung auf den Förderportalen im Januar 2024
- ➢ EU – Ausschreibung Bau: in Vorbereitung

Der Gemeinderat wünscht sich einen Baubeginn ca. 2025.

Das Bauamt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Information zu Bauarbeiten

Arbeiten in Frießnitz im Bereich Neundorfer Straße, von der Einmündung B 175 bis zur Einmündung am Eichholz (Ortsausgang).

In der Zeit vom **04. März 2024 bis zum 31. August 2024** erfolgt auf Grund von Kanalbauarbeiten im Auftrag des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal eine Gesamtsperrung der Kreisstraße K122.

Die Zufahrt in den Baustellenbereich ist für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge gewährleistet. Ebenso ist die Ver- und Entsorgung der Grundstücke organisiert. Ein fußläufiger Zugang zu den Grundstücken im Baustellenbereich muss gewährleistet werden.

Da ab dem 08. April 2024 der Bahnübergang in Niederpöllnitz ebenfalls voll gesperrt wird, erfolgt eine großräumigere Umleitung. Diese ist ausgeschildert.

Ihr Bauamt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Gemeinde Harth-Pöllnitz Lärmaktionsplan 2024

Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Nach der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Thüringen die durch das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) veröffentlichten Lärmkarten. Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in den Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen ab 8.200 Fahrzeugen pro Tag.
Die Lärmkarten können im elektronischen Kartendienst des TLUBN unter www.tlubn.thueringen.de/kartendienst in der Rubrik „Luft, Lärm und Emmission“ abgerufen werden.

Für die Gemeinde Harth-Pöllnitz besteht die Verpflichtung, bis zum Sommer 2024 einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Straßenabschnitte aufzustellen und zu beschließen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung.
Es sind alle Interessierten Bürger zur aktiven Mitwirkung bei der Lärmaktionsplanung eingeladen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wird in der Zeit vom

04. März 2024 bis einschließlich zum 30. März 2024

Auf der Internetseite der Gemeinde Harth-Pöllnitz unter www.harthpoellnitz.de zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen bereitgestellt.

Ergänzend werden die Entwurfsunterlagen während der nachfolgenden Zeiten in der Bauverwaltung der Gemeinde Harth-Pöllnitz (OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz) zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Montag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 07:30 – 11:30 Uhr

Während des o.g. Zeitraumes können von jedermann Anregungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen vorgebracht werden (z.B. schriftlich, elektronisch oder zu den o.g. Zeitraum zur Niederschrift). Elektronische Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Anschriften zu richten: info@harthpoellnitz.de

Harth-Pöllnitz, den 19.02.2024

gez. Gottfried Vorsatz – Bürgermeister

Pressemitteilung Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH
Greiz, 07.02.2024

Krankenhaus Greiz: Vorrübergehende Maskenpflicht im Krankenhaus Greiz

Greiz. Aufgrund der steigenden grippebedingten Infektionszahlen wird ab 07.02.2024 in der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH für den Standort Greiz eine vorrübergehende Maskenpflicht festgelegt. Alle, die das Krankenhaus betreten, müssen ab sofort einen Mund-Nasen-Schutz tragen, d.h. es muss nicht zwingend eine FFP-2 Maske sein. Ein Besuchsverbot besteht nicht.

Eingangsbereich KKH Greiz *Quelle: KKH Greiz*

Viele fleißige Helfer beim Arbeitseinsatz in der Sandgrube bei Niederpöllnitz

Am Samstag, dem 10.02.2024, fand in der kleinen Sandgrube am Sandberg bei Niederpöllnitz ein von der Natura 2000-Station „Osterland“ koordinierter Arbeitseinsatz statt.
Durch eine unregelmäßige und seit längerem nicht durchgeführte Pflege der naturschutzfachlich bedeutsamen Fläche inmitten des Waldes etablierten sich hier zahlreiche Kiefern, Fichten und Birken, welche die vorkommenden Rohbodenbereiche und Heidepflanzen durch Beschattung und Nährstoffeintrag in ihrem Fortbestand gefährdeten.
Etwa 15 freiwillige Helfer, die über örtliche Aushänge, die Lokalpresse und über die Regionalgruppe des NABU Gera-Greiz von der Aktion erfahren haben, packten gemeinsam mit Revierförsterin Amelie Wohlleben, Julia Höfer von der Unteren Naturschutzbehörde in Greiz und Kitty Ewald von der Natura 2000-Station „Osterland“ mit an.

vorher

Nach etwa 3 Stunden war die Fläche, die als wertvolles Offenlandbiotop innerhalb des Naturschutz- und FFH-Gebietes „Frießnitzer See-Struth“ kartiert ist, von der aufgewachsenen Gehölzsukzession befreit, das Schnittgut abgeräumt und seitlich aufgeschichtet. Die Fläche konnte dadurch als strukturreiches Trittsteinbiotop für gefährdete Arten, insbesondere Insekten, revitalisiert werden.

Veranstaltungen Harth-Pöllnitz 2024

Stand Februar 2024

ab		
Februar		
03.02.	JHV Feuerwehrverein GE	GE
14.02.	Seniorenfasching VS	NP
24.02.	Traditionspflege - Heimatstube	NP
	Rohrwiesenbiathlon ?	NP
März		
09.03.	Frauentagsfeier – VS Kulturhaus	NP
16.03.	Osterkranz binden im FFW Haus Köfeln	KO
22.03.	1. Hilfe Schulung	GE
16.03.	Kinderkleiderbasar - Kulturhaus	NP
23.03.	Osterbasteln – Heimatstube	NP
16.03./ 23.03.	Frühjahrsputz in Burkersdorf / Nonnendorf	BU
28.03.	Osterfeuer	FR
28.03.	Gründonnerstag = Oster-Brunnen, Dorfplatz Köfeln	KO
31.03./01.04.	Ostercafe in Burkersdorf	BU
April		
06.04.	Gemeinsamer Frühlingsputz in Köfeln/Köckritz	KO
13.04.	Landkino in Großebersdorf	GE
17.04.	Modenschau VS	NP
20.04.	Kaffeeklatsch	NP
21.04.	Frühlingsmarkt im Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
30.04.	Maibaumstellen Rohna	RO
30.04.	Maibaumstellen Forstwolfersdorf	FW
27.04.	Maibaumstellen Frießnitz	FR
27.04.	Dorffest mit Maibaumsetzen	KÖ
28.04.	Treffen Osterbrunnen	KÖ
30.04.	Maibaumstellen Wetzdorf	WE
30.04.	Maibaumstellen Uhlersdorf	UH
Mai		
01.05.	Maibaumstellen Großebersdorf	GE
04.05.	Maibaumstellen Niederpöllnitz	NP
04.05.	Maibaumstellen Burkersdorf und Nonnendorf	VS
11.05.	kleines Dorffest - Rohna	RO
19.-20.05.	Pfingstfest Uhlersdorf	UH
22.05.	Vortrag „Richtige Ernährung im Alter“ VS	NP
Juni		
01.06 ./02.06.	Dorffest mit Setzen des Traditionsbaumes Neundorf	NE
01.06.	Kindertag	KÖ
02.06.	30 Jahre Princess Ranch in Niederpöllnitz – Tag der offenen Tür	NP
08.-09.06	Turmfest / Sängerfest	NP
15.06.	Dorffest Burkersdorf / Nonnendorf	BU
21.06	Fußballturnier in Frießnitz	FR
22.06.	Sommer- und Grillfest VS	NP

Juli		
27.-28.07.	Dorffest Wetzdorf	WE
August		
10.08.	Sportfest SV„Blau Weiß Niederpöllnitz“ 1990 e.V.	NP
	Männerchor - Singen unter der Linde mit Vereinsvorständen	NP
17.08.	200 Jahre Kirchenschiff Großebersdorf	
31.08.	Musikereignis „Sand & Sound“ Sportplatz Niederpöllnitz	NP
September		
20.09.	Wandertag	GE
20.09.	Kinderfest zum Weltkindertag im FFW Haus Köfeln	KO
14 .09.	Kinderkleiderbasar Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
	Busfahrt VS	NP
Oktober		
12.10.	Herbst- und Weinfest Kulturhaus - VS	NP
19.10.	Maibaum umlegen	
19.10.	Oktoberfestparty	NP
20.10.	4. Flurzug-Wanderung	KÖ
26.10.	Kaffeeklatsch - Heimatstube	NP
26.10.	Halloween - Frießnitz	FR
November		
02.11.	Kirmes Frießnitz	FR
09.11.	Kirmestanz Kulturhaus NP (unter Vorbehalt)	NP
09.11.	Kirmes Burkersdorf - Nonnendorf	BU
22.11	Vortrag - Heimatstube	NP
23.11.	12. Struther Bauern- und Handwerkermarkt - Struth	ST
30.11.	Weihnachtsbaumstellen Großebersdorf	GE
30.11.	Weihnachtsbäckerei Burkersdorf	BU
30.11.	Lichtlabend	KÖ
30.11.	Seniorenweihnachtsfeier – Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
	Vortrag VS „Meine Reiseerlebnisse“	
Dezember		
07.12.	Rentnerweihnachtsfeier Burkersdorf / Nonnendorf	BU
01.12.	Adventsnachmittag - Niederpöllnitz	NP
07.12.	Weihnachtsfeier der Vereine im Kulturhaus Niederpöllnitz	NP
14.12.	Weihnachtsfeier „SV Blau Weiß Niederpöllnitz“-Kulturhaus	NP
15.12.	Geburtstagsfeier des Jahres 2024 VS	NP
31.12.	Silvesterparty Kulturhaus (unter Vorbehalt)	NP
31.12.	Silvesterparty ?	FR
	-Spielenachmittage VS (31.01./21.02./20.03./24.04./26.06./16.10.) - VS	NP
	-In der Zeit Mai – August donnerstags 18:30 Uhr YOGA im Park	NP
	-Heimatstube ist jeden Dienstag von 9:00-11:00 Uhr geöffnet	NP
	(Jan. - März, Okt. – Dez.)	
	BK-Birkhausen, BI-Birkigt, BU-Burkersdorf, FR-Frießnitz, FO-Forstwolfersdorf, GE-Großebersdorf, KÖ-Köckritz/Köfeln, NE-Neundorf, NP-Niederpöllnitz, RO-Rohna, ST-Struth, UH-Uhlersdorf, WE-Wetzdorf, VS-Volkssolidarität	
	Angaben ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten © Klaus-Dieter Vogel	

nachher

Der Arbeitseinsatz gilt als „Pilotprojekt“, da vergleichbare Pflegearbeiten in der Regel durch Mittel aus der Naturschutzförderung finanziert und an regionale Fachfirmen vergeben werden.
Die derzeit unsichere Haushaltssituation sowie der bürokratische Aufwand für die Beantragung und Durchführung solcher Projekte, machte aber neue Ansätze erforderlich.
Umso erfreulicher waren die rege Teilnahme und tatkräftige Unterstützung.
Neben dem Kennenlernen und dem fachlichen Austausch mit den vor Ort tätigen Akteuren, ist auch zukünftig eine enge Zusammenarbeit wünschenswert um sich gemeinsam für den regionalen Naturschutz zu engagieren.

Wir bedanken uns nochmals ganz herzlich bei allen Helfern!

Kitty Ewald,
Natura 2000-Station „Osterland“

„Ostern“ in Burkersdorf/Nonnendorf

Unser Dorf wird vom **24.03.** bis **06.04.2024** österlich geschmückt und lädt zu einem Spaziergang ein.

Viele fleißige Hände verwandeln den Anger in eine schöne Osterlandschaft mit über 1000 bunten Eiern.

Es gibt aber auch wieder viel Neues zu entdecken.
Die Hasenfamilie hat Zuwachs bekommen und unser besonderes Highlight ist ein XXL-Ei, gesponsert und gefertigt von der Metallbaufirma Wolf aus Burkersdorf. Dafür unseren herzlichen Dank!

Das Oster-Café ist am **31.03.** und **01.04.2024** jeweils ab 14.00 Uhr geöffnet.
Wir laden gern alle Gäste und Besucher zum Verweilen bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen ein.

Unsere Hasen-Schule ist an beiden Tagen ebenfalls geöffnet.
Dort können die Kinder mit den Hasen-Schülern gemeinsam malen und basteln.

Für die Kinder wird der Osterspaziergang in diesem Jahr besonders spannend durch kniffeligen Rätselspaß für die Größeren und aufregende Bildersuche für die Kleineren.

Am Ostersonntag, dem **31.03.2024**, veranstaltet unser Verein „Harther Kern“ zum krönenden Abschluss des Tages ein Osterfeuer.
Start ist um 18.00 Uhr und für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein.

Wir freuen uns auf ein schönes Osterfest im Dorf mit vielen Gästen und wünschen uns prächtiges Wetter.

Hasen-Frauen
Verein „Harther-Kern“

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wenn auch etwas später, jedoch recht herzlich, wünscht Ihnen der Feuerwehrverein Großebersdorf ein gesundes und zufriedenes 2024!
Wir begannen dieses Vereinsjahr am 27.01. mit unserem traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen im Dorfgemeinschaftszentrum von Großebersdorf.
Etwas zurückhaltend füllte sich das Haus mit Besuchern, was sich jedoch ab 16.30 Uhr zunehmend veränderte. Immer mehr Harth-Pöllnitzer strömten zu uns herein, ließen sich eine gute Thüringer Roster oder Rostbrätl schmecken, dazu ein frischgezapftes Bier und warteten gespannt auf den Jahresrückblick 2023 von unserem Ortschronisten Günther Kulhanek.
Pünktlich 18 Uhr begrüßte unser Vereinsvorsitzender André Leucht die große Gästeschar; mittlerweile zählten wir 90! Besucher, so viele waren noch nie zum Weihnachtsbaumverbrennen gekommen. Der Jahresrückblick, dargestellt als monatliche Bilddokumentation, erwies sich wiedermal als sehenswert und sehr interessant.
Ein großes Dankeschön an unseren Ortschronisten Günther Kulhanek für seine ausführlichen Berichte und die viele Arbeit, die jedesmal hinter so einer Bildpräsentation steckt. Mach weiter so, wir freuen uns schon auf die nächste „Aktion“. Unser Dankeschön gilt ebenfalls den fleißigen Fotografinnen und Fotografen, welche mit ihrem Bildmaterial zum Gelingen des Vortrages beigetragen haben.
Lange blieben die Besucher an diesen Abend bei uns, so manches nette Gespräch wurde geführt und natürlich auch das Tanzbein geschwungen. So freuen wir uns auf die nächsten Veranstaltungen mit hoffentlich genauso vielen (oder gern auch mehr) Gästen.
Im Februar ging es gleich weiter mit der Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins.
Am 03.02. trafen sich 28 Vereinsmitglieder von 38 aufgenommenen Mitgliedern im DGZ von Großebersdorf zur alljährlichen Jahreshauptversammlung. Gleich zum Anfang begrüßte Vereinsvorsitzender André Leucht besonders herzlich unser Neumitglied Julien Grundmann, welcher an diesem Tag den Aufnahmeantrag für den Feuerwehrverein ausfüllte.
Wie jedes Jahr folgte der Jahresbericht des Vereinsvorsitzenden, der Finanzbericht des Kassenwartes, die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes sowie der Jahresbericht des Wehrleiters Ringo Kirchner. Dieser hatte gleich zum Anfang seiner Ausführung eine besonders ehrenvolle Aufgabe: er überreichte den völlig überraschten und zutiefst gerührten Gisbert Hüfner eine Ehrenurkunde der Gemeinde Harth-Pöllnitz, in „Dank und Anerkennung für 40 Jahre ehrenamtlichen Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Harth-Pöllnitz, OT Großebersdorf“. Verbunden mit einem Geldpräsent seitens der Gemeinde wünschte Wehrleiter Ringo Kirchner im Namen der Gemeindeverwaltung Herrn Hüfner alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen für die kommenden Jahre.

Der Vereinsvorstand lies es sich nicht nehmen, „unseren Gisbert“ mit Umarmungen und den besten Zukunftswünschen zu ehren und dass wir alle eine gute Zeit miteinander haben, denn stolze 80 Jahre jung soll Gisbert in diesem Jahr werden ... kaum zu glauben bei dem Elan, mit welchem er uns begegnet.

Der Jahresbericht des Wehrleiters erfreute uns mit einer positiven Resonanz zum Jahr 2023, es gab „nur“ sieben Einsätze, ein ruhiges Jahr für unsere Kameradinnen und Kameraden. Sei zu hoffen, dass auch dieses Jahr ein beschauliches Jahr für die

aktive Wehr wird, dass die fleißigen Ausbildungsstunden gegen die Einsatzstunden überwiegen.
Als Abschluss der Jahreshauptversammlung wurde der Jahresplan für 2024 bekanntgegeben, eine offene Diskussion, Anfragen und Hinweise konnten seitens der Mitglieder erfolgen, was auch von dem ein oder anderen genutzt wurde. Mit Dankesschlussworten an die Vereinsmitglieder beendete der Vereinsvorsitzende A. Leucht die Versammlung und lud alle ganz herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung ein: die 1. Hilfeschulung am 22.03. im DGZ Großebersdorf!

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme, bis bald!

Heike Höhne – Schriftführerin Feuerwehrverein Großebersdorf

Kindergartennachrichten

Neueste Nachrichten vom Kindergarten „Regenbogen“ aus Niederpöllnitz

Fasching am 04.02.2024

Feen, Piraten, Prinzessinnen, Frösche, Schneemänner, Supermänner und Co. Alle kamen sie zu unserem diesjährigen Kinderfasching im Kulturhaus Niederpöllnitz. Das Kulturhaus wurde im Vorfeld von der KITA Leitung Frau Alisa Limprecht, dem Elternbeirat und der ehemaligen KITA-Leitung Frau Martina Schumann bunt dekoriert. Für Musik sorgte, wie jedes Jahr, unser Otto mit seiner mobilen Diskothek. Neben Glücksrad, Schlüpfertanz und die Reise nach Jerusalem wurde viel gespielt und getanzt. Die Kinder verbrachten einen wunderschönen Nachmittag mit ihren Eltern und feierten ausgiebig Fasching mit Pfannkuchen und Süßigkeiten. Wir hoffen, dass alle Kinder einen schönen Nachmittag hatten und würden uns freuen, sie 2025 wieder begrüßen zu dürfen.
Ein großer Dank gilt Martina Schumann, die trotz Ruhestand Zeit für den Kindergarten Niederpöllnitz finden konnte.

Die Einnahmen aus dem Eintritt kommen dem Kindergarten Regenbogen in Niederpöllnitz zu Gute. Hierfür werden für unsere Einrichtung neue Spielgeräte angeschafft.

Vielen Dank an alle Helfer sowie dem Kulturhausverein.

Nachrichten aus den Ortsteilen

NACHRICHTEN AUS KÖCKRITZ/KÖFELN

Begeisterung pur

Am Samstag, 10.02., haben sich 5 Kinder mit Elternteil am Vormittag zum Basteln in Köfeln getroffen.
Passend zum frühlingshaften Sonnenschein wurde mit Weide gebastelt.
Schöne Dekorationen für den Frühling sind entstanden und die Kinder waren voller Begeisterung bei der Sache.
Strahlende Kinderaugen sind der schönste Lohn.

Jetzt kann der Frühling kommen!

Es gibt schon neue Ideen fürs nächste Treffen im März

Für alle die, die Dorfgemeinschaft lieben:

Am Donnerstag, dem 28.03.24, wollen wir gern die Osterzeit einläuten.
Wir treffen uns am Sprudelstein in Köfeln ab 18:00 Uhr.
Fischsemmeln und Getränke werden angeboten.

Der Ortsrat Köckritz/Köfeln

Aus dem Vereinsleben

Die Volkssolidarität gratuliert und informiert!

Wir gratulieren unseren im März geborenen Mitgliedern ganz herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen für das neue Lebensjahr alles Gute und beste Gesundheit.

Unsere Veranstaltungen im März 2024

09.03.24 **Feier zum Internationalen Frauentag**
Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Nachmittag mit Ihnen, bei Kaffee, Kuchen und Musik.
Beginn: 14.00 Uhr
Ort: Kultur- und Vereinshaus Niederpöllnitz

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme aus organisatorischen Gründen rechtzeitig an!

20.03.24 **Spielenachmittag**
Bitte bringen Sie Ihre Spiele mit!
Beginn: 14.00 Uhr
Ort. Kultur-und Vereinshaus Niederpöllnitz

Heimatverein Niederpöllnitz e. V

Aus der Heimatstube

Auch in diesem Jahr laden wir wieder Jung und Alt zum „Osterbasteln“ am **23.03.2024** ab 14.00 Uhr in die Heimatstube ein.

TIERSCHUTZVEREIN WEIDA E.V.

Liebe Tierfreunde,

sollten Sie ein Tier vermissen oder Ihnen ist eins zugelaufen, schicken Sie uns bitte ein Bild mit kurzen Infos zum Tier und dem Fundort.
So können wir schneller über Facebook eine Suchaktion starten.

Haben Sie Ihr Tier gechippt?
Für den Fall, dass Ihr Tier einmal wegläuft, wie schon oft geschehen, ist es sinnvoll, es bei Ihrem Tierarzt chippen zu lassen. Dieser Eingriff ist nicht schmerzhafter als eine Spritze. Der Chip kann beliebig oft abgelesen werden. Beim Ablesen wird der Chip durch das Lesegerät aktiviert.
Jede Tierarztpraxis, Tierschutzvereine, Tierheime und andere Tierauffangstationen verfügen über Chiplesegeräte und kontrollieren bei **Fundtieren**, ob diese gechippt sind, um den Besitzer zu informieren.

Vergessen Sie nicht, die Registrierung bei www.Tasso.net oder www.findefix.com kostenlos vornehmen zu lassen. So bleibt dem Fundtier das Tierheim oder eine Auffangstation erspart.

Ist der Chip nicht registriert, ist es sehr aufwendig, den Besitzer ausfindig zu machen und ihr Liebling muss die Zeit im Tierheim oder in einer Auffangstationen verbringen.

Bei Fragen erreichen Sie das Tierschutz Weida Team:

Anruf: 036603 238805
E-Mail: tierheim-weida@web.de
www.facebook.com/Tierheim.Weida
Notfall: Rettungsstelle 112

Liebe Grüße
Euer Tierschutz Weida Team

Ihr Energieberatungszentrum e.V. *informiert*

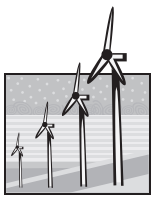

Messwerte Forstwolfersdorf (340 m ü. NN) von Vereinsmitglied Martin Unger	2023/2024	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.
Monatsmittelwert der Temperatur	°C (6:00 Uhr)	8,9	3,46	1,78	-2,12
Niederschlagssumme	mm (l/m²)	83	82	92	47
Solarwärmegewinnung	kWh/m² Kollektorfläche	15	2,7	0,46	3,2
Durchschn. Windgeschwind. (20 m über Grund)	m/s	3,22	3,77	10,1	3,54
Energiegewinn Photovoltaik	kWh/m² Kollektorfläche	2,10	1,8	0,20	0,72
Messwerte der vereinseigenen Demonstrationsanlage zur Solarstromgewinnung auf der Grundschule Frießnitz von Vereinsmitglied Reinhard Weigelt	kWh/m² Kollektorfläche	Anlage außer Betrieb	Anlage außer Betrieb	Anlage außer Betrieb	Anlage außer Betrieb

THÜRINGER DEMOGRAFIE PREIS 2024

HEIMAT: Thüringen!

WWW.HEIMAT.THUERINGEN.DE

Veranstaltungen

Aufruf!

Weihnachten ist nun vorbei
jetzt kümmer'n wir uns um das ‚Ei'.
Da wollen wir uns zum Kranze binden
vor der Feuerwehr zusammenfinden.
Drum seid doch bitte mit dabei
bei dieser schönen ‚Eierei'.
Ist die Arbeit dann vollbracht
wird der ‚Kranze' am Brunnen festgemacht.
Was dich dazu interessiert
wird hier unten aufgeführt:

Binden – 15.03.24 ab 16:00 Uhr
Schmücken – 16.03. ab 10:00 Uhr

Der Ortsrat Köckritz / Köfeln

Bild von G.C. auf Pixabay

Der Heimatverein Münchenbernsdorf lädt ein:

Franz Theodor Strauß -

Vom Kleinbockaer Hütejungen zum Botaniker und Vizekonsul in Persien

Erlebt eine unglaubliche Reise, seine Entdeckungen und Leistungen.

Ausstellungseröffnung :
Freitag 1.März 18.00 Uhr

in der Alten Förstrei
Hinter der Mauer 9 in Münchenbernsdorf

Wir öffnen für euch :
Jeden Sonntag bis zum 19. Mai 14 - 18 Uhr

Für Sonderveranstaltungen folgt uns bitte unter heimatvereinmbdf.wordpress.com oder auf Facebook

Sonderführungen gern nach telefonischer Vereinbarung unter 036604/2302 oder 036604/2507

21. Niederpöllnitzer Kinderkleiderbasar

Wann? 16.03.2024
08.00 – 12.00

Wo? Kulturhaus Niederpöllnitz
(Dorfplatz 3, Harth-Pöllnitz)

Verkauf von

- Kinder- und Babykleidung für Frühling / Sommer in den Größen 50 - 176, sowie Schuhe
- Spielzeug, Kinderwagen und Zubehör
- Schwangerschaftskleidung

WEITERE INFOS:

www.kinderkleiderbasar.wix.com/niederpoellnitz

Niederpöllnitzer Kinderkleiderbasar

SCAN ME

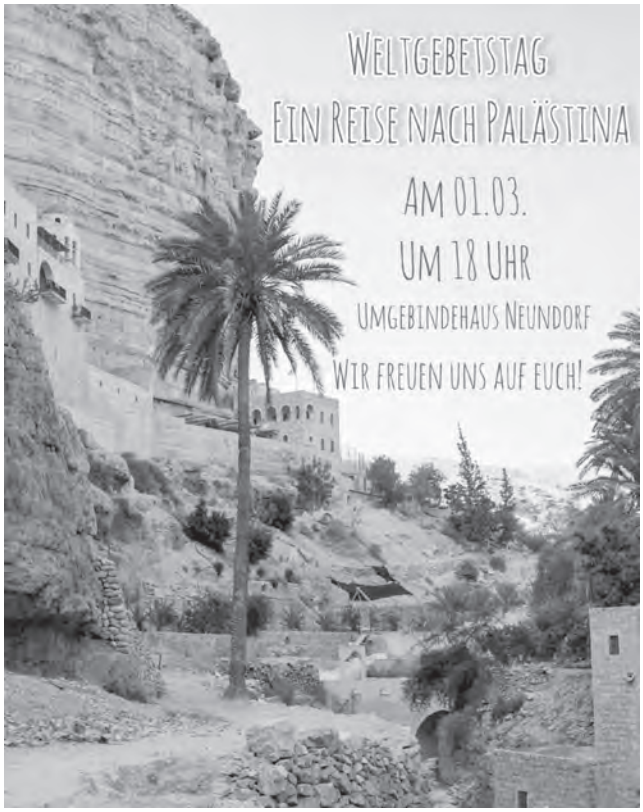

Kinoabend in Niederpöllnitz

Angebot Jugendclub

Wann? Freitag, der 26.04.2024 ab 17 Uhr

Wo? Kulturhaus Niederpöllnitz

Wer? Kinder und Jugendliche von 10 - 18 Jahre

Du hast Lust deinen Freitagabend bei einem Film entspannt ausklingen zu lassen? Dann melde dich gerne bei mir! Ich bin Jugendarbeiterin des DRK.
Tel.: 015202441963
E-Mail:
w.schaller@drk-zeulenroda.de

P.S. Für Snacks ist gesorgt!

Erste Hilfe Schulung

Am 22.03.2024 um 18.00 Uhr im Vereinshaus Großebersdorf

Haben Sie Fragen zum Thema erste Hilfe, wie macht man eine stabile Seitenlage, kennen Sie den Inhalt eines Sanikastens?

Alle diese Fragen werden beantwortet.

Es lädt ein: Der Feuerwehrverein Großebersdorf e.V.

Amtsblatt der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde Harth-Pöllnitz

Druckauflage: 1.500

Herausgeber: Gemeinde Harth-Pöllnitz

Satz, Gestaltung und Druck: Emil Wüst & Söhne · C. Wüst e.K., Burgstraße 10 in 07570 Weida
Telefon: 03 66 03 / 55 30 · Fax: 03 66 03 / 55 35, kontakt@druckerei-wuest.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.02.2023
*©1 designed by Freepik.com

Nachdruck der von uns gestalteten und gesetzten Anzeigen sowie redaktionelle Beiträge (auch auszugsweise) nur mit ausdrücklicher Genehmigung! Gerichtsstand ist Gera.

Für unverlangt zugesandte Manuskripte und Fotos sowie für die Richtigkeit telefonisch aufgegebener Anzeigen, Texte und Änderungen übernehmen wir keine Gewähr.

Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, Am Porstendorfer Weg 1, 07570 Harth-Pöllnitz zu beziehen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.03.2024.

Redaktionsschluss für Ihre Beiträge ist der 20.03.2024.

Tief bewegt trauern wir um unseren Mitarbeiter und Kollegen

Ronald Gumpert,

der viel zu früh von uns gegangen ist.

Unsere Gedanken sind voller Anteilnahme bei seiner Familie.

Wir erinnern uns gern an seine große Hilfs- und Einsatzbereitschaft, an seine Kreativität und an seine außergewöhnlichen handwerklichen Fähigkeiten.

In Dankbarkeit für all das Gute, was wir durch ihn erfahren haben, verabschieden wir uns.

Das Präsidium, der Vorstand und alle Mitarbeiter des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Greiz e.V.

AWO

KLEINANZEIGE

Trödel-Meyer, Steinweg 26, Gera **kauft fast alles Alte**.
Mi. – Do. 09 – 18 Uhr
Tel. 0152/06134952

Bestattungsinstitut Pietät
Jutta Unteutsch
Inh. K. Schumann

Sprechen Sie mit uns, bevor Sie uns brauchen.

Bestattung ist kein Tabuthema.

07570 Weida · Platz der Freiheit 5
Telefon: 03 66 03 / 6 22 25 · www.bestattungsinstitut-pietät.de

Alles unter einem Dach.

Petters ORTHOPÄDIE

SCHUH MACHER · TECHNIK · SANITÄTSHAUS

Ganzheitliche Beratung und umfassender Service. Für Sie.

Qualität, die mich bewegt. Mehr auf petters-orthopaedie.de
Berliner Straße 136 | 07545 Gera | Telefon 0365. 8 33 25-0

Nissan Qashqai
N-Connecta
1.5 VC-T e-POWER,
140 kW (190 PS), Benziner

Jetzt sorgenfrei leasen
ab **€ 269,– mtl.**[1]

- 18"-Leichtmetallfelgen
- LED-Nebelscheinwerfer
- NissanConnect Navigation
- NissanConnect Services
- Flexi-Board
- verdunkelte Scheiben hinten

Mit **0,99 %**[1] und inkl. Garantie & Wartung*

Nissan Qashqai N-Connecta 1.5 VC-T e-POWER, 140 kW (190 PS), Benziner: Kraftstoffverbrauch (l/100 km): niedrig: 5,1–5,0, mittel: 4,4–4,3, hoch: 4,6, Höchstwert: 6,4–6,3, kombiniert: 5,3–5,2; CO_2-Emissionen kombiniert (g/km): 119–117. Nissan Qashqai: Kraftstoffverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,0–5,2; CO_2-Emissionen kombiniert (g/km): 159–117. Dieses Fahrzeug wurde den EU-Vorschriften entsprechend nach dem realitätsnäheren WLTP-Prüfverfahren homologiert. NEFZ-Werte liegen für dieses Fahrzeug deswegen nicht vor.

[1]Fahrzeugpreis: € 36.765,–, zzgl. € 890,– Überführungskosten. Leasingsonderzahlung € 5.625,–, Laufzeit 48 Monate (48 Monate à € 269,–), 40.000 km Gesamtlaufleistung, Gesamtbetrag inkl. Überführungskosten € 13.797,–, Gesamtbetrag inkl. Leasingsonderzahlung und Überführungskosten € 19.422,–. Ein Angebot von Nissan Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Ein Angebot für Privatkunden. Nur gültig für Kaufverträge und Zulassung bis zum 14.04.24. *Inklusive Nissan CARE for you - Sorglospaket, im Gesamtwert von € 2.038,– gemäß den Bedingungen der Verträge 48 Monate Nissan CARE Anschlussgarantien (36 Monate Herstellergarantie + 12 Monate Anschlussgarantie), 48 Monate Nissan CARE Mobilitätsgarantie und 48 Monate Nissan CARE Wartungslösungen der Nissan Deutschland GmbH, 50389 Wesseling. Abb. zeigt Sonderausstattung.

Autohaus Böttcher GmbH & Co. KG
Schleizer Str. 41 ▪ 07549 Gera-Lusan
Tel.: 03 65/3 12 87
www.nissan-boettcher.de

Vielen Dank

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die sich mit uns in der schweren Stunde des Abschieds durch stillen Händedruck, liebevoll geschriebene und gesprochene Worte, Blumen- und Geldzuwendungen sowie die erwiesene letzte Ehre durch die Teilnahme an der Trauerfeier für meinen Lebensgefährten, unseren Vati, Opa, Sohn und Bruder

Ronald Gumpert

verbunden fühlten.

Besonderer Dank gilt dem Trauerredner Herrn Knoblich für seine einfühlsamen Abschiedsworte und dem Bestattungshaus Roßmann für die würdige Ausgestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
seine Sabine
seine Kinder Katja, Robby, Patrick und Anika mit Familien
im Namen aller Angehörigen und Freunde

Frießnitz, im Februar 2024

www.bestattung-francke.de

Bestattungshaus Francke e.K.
Turmstraße 5 · 07570 Weida

Tag und Nacht erreichbar
Telefon (03 66 03) 56 60

HAUSHALTSAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsauflösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Malerarbeiten · Kleinumzüge · Entsorgung A – Z
kostenlose Schrottabholung

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

FRÜHLINGSFEST
IN MARKERSDORF

Samstag, 16. März 2024
von 9 bis 17 Uhr

Entdecken Sie unsere vielfältigen Wohnideen aus Glas und gestalten Sie in Ihrem Zuhause einen neuen Ort zum Wohlfühlen. Planen Sie mit uns ganz individuell Ihren neuen Lieblingsplatz daheim. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

SOLARLUX QUALITY PARTNER

MFB
MARKERSDORFER FENSTERBAU GMBH

Markersdorf 20
07980 Berga / Elster
T 036623 25613
mfbgmbh@markersdorfer.de
markersdorfer.de

Harth-Pöllnitzer Amtsblatt lesen – informiert sein!

REIFENCENTER
Langenwetzendorf GmbH

GROßE AUSWAHL AN FELGEN UND
SOMMERREIFEN

Zeit FÜR DEN WECHSEL!

- Umfassende Beratung
- Starke Marken
- Servicequalität für Ihre Flotten

FleetPartner™

LAREMO.de

Gleich einen Termin vereinbaren:
036625 55-180 oder reifencenter@laremo.de
Hohe Straße 25 | 07957 Langenwetzendorf

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 6.30 - 18.00 Uhr
Sa 7.30 - 12.00 Uhr

AUFBAU
einfach besser wohnen

DA STEHEN SIE KOPF.

IHR BABY. IHR BONUS.

FÜR JEDEN ANSPRUCH
DIE PASSENDE WOHNUNG.
03 65 . 82 33 1 - 30 | DIE-AUFBAU.DE
EINFACH BESSER WOHNEN IN GERA UND JENA - SEIT 1956

Wir zahlen
BABY'S MIETE!

IHR BABY IST GERADE GEBOREN ODER SIE SIND IN FREUDIGER ERWARTUNG?

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

WIR MÖCHTEN SIE ALS (WERDENDE) ELTERN UNTERSTÜTZEN UND ÜBERNEHMEN IM 1. LEBENSJAHR IHRES NEUGEBORENEN DIE ANTEILIGE KALTMIETE FÜR DAS KLEINSTE KINDERZIMMER.

INFORMIEREN SIE SICH RECHTZEITIG:
WWW.DIE-AUFBAU.DE

Wir suchen
für unseren technischen Servicebereich

– Mitarbeiter (m/w/d) –

mit handwerklichen Fähigkeiten
zur Erfüllung von Aufgaben im Immobilienbereich.

Bei Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit senden Sie Ihre Bewerbung an info@awg-weida.de oder per Post an die AWG eG Weida, Theodor-Körner-Straße 2, 07570 Weida.

AWG WEIDA

Ein Tätigkeitsprofil finden Sie auf unserer Homepage: www.awg-weida.de

SIE BESTELLEN - WIR LIEFERN!

Unser Lieferservice

bringt Ihnen Ihre bestellten Medikamente auf Wunsch täglich Montag bis Freitag zwischen 12.00 und 15.00 Uhr, schnell und zuverlässig nach Hause.

Telefon: 03 66 03 / 6 32 13
oder neu mea meine apotheke

www.meineapotheke.de

Adler - Apotheke
Petra König
Telefon: 03 66 03 / 6 32 13
Geraer Str. /Leitergasse 1
07570 Weida